

Stadt Triberg im Schwarzwald

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 - Hinweis auf Auslegung der Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht und Hinweis auf gesetzliche Einspruchsmöglichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Triberg im Schwarzwald hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 durch Wahl eine Vorschlagsliste mit Bewerbern zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) wird die Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht von

Montag, 3 Juli 2023 bis Montag, 10. Juli 2023
im Rathaus Triberg, Bürgerservice, Zimmer Nr. 17,
während den üblichen Öffnungszeiten

ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister